

Erklärung Scholz

DOKUMENT NR. 274

Es erscheint Herr Reinhard Scholz, wohnhaft z. Z. Berlin SW 29, Fichtestr. 4, bis vor kurzem Dezernent für Wohnungswesen der Kreisverwaltung Schleiz in Thüringen und gibt folgendes an:

Die Wohnraumbewirtschaftung wird nur noch auf rein administrativem Wege vorgenommen. Aus diesem Grunde ist die Abt. Wohnungswesen jetzt als Hauptsachgebiet in die Abteilungen Arbeit der Kreisverwaltungen eingegliedert. Das Kontrollratsgesetz, Nr. 18 wird in fast allen Teilen der Sowjetzone nur noch dann angewendet, wenn der sich ergebende Tatbestand zufällig die Anwendung ermöglicht und damit der gewünschte politische Zweck erreicht werden kann. In der Hauptsache werden nach Anweisungen der SED-Kreis- und Landesleitungen in Verbindung mit den Innenministerien der Landesregierungen den Kreisverwaltungen Aufträge erteilt, die rücksichtslos auszuführen sind und für die der Landrat persönlich verantwortlich gemacht wird. Damit ist insbesondere auch die Tätigkeit der Wohnungsausschüsse eingeschränkt und der Kreiswohnungsausschuß, der überall als Beschwerdeinstanz tätig gewesen ist, in dieser Eigenschaft völlig ausgeschaltet. Diese Maßnahmen wirken sich wie folgt aus:

Fast alle Personen oder Personenkreise, die nach Auffassungen der jeweiligen Sekretariate der SED in Häuser oder Wohnungen einzuweisen sind, werden über die Innenministerien der Länder den örtlichen Wohnungsbehörden entsprechend aufgegeben. Diese Anweisungen enthalten teilweise sogar das für die Genannten frei zu machende einzelne Objekt. Ohne Rücksicht auf irgendwelche sozialen oder sonstigen Belange der Bevölkerung, sind diese Objekte für den angeordneten Zweck frei zu machen. Für die derzeitigen Schwerpunktaufgaben, die Wismut AG, die Grenzpolizeibereitschaften und für die jetzt wieder einzurichtenden sowjetischen Kommandanturen werden teilweise ganze Häuserblocks geräumt und Zwangsumsiedlungen in größtem Maßstabe vorgenommen. So ist z. B. in Venzka Krs. Schleiz vom Innenministerium der Auftrag erteilt worden, zwei Bauerngehöfte als Unterkünfte für die Grenzpolizei frei zu machen. Von der Kreisverwaltung hatte der Kreisrat Kühweg den Auftrag durchzuführen. Dieser fuhr nach Venzka und hat die betr. Bauern durch massive Zwangsandrohungen zur sofortigen Räumung der Gehöfte gezwungen. Eine Rechtsmittelmöglichkeit war den Betroffenen nicht mehr gegeben.

Weiter ist am 14. Mai 1952 zur Neuerrichtung einer sowjetischen Kommandantur in Schleiz die Villa des Kleiderfabrikanten Wilhelm März zwangsgeräumt. Auch hier ist dem Betroffenen jede Möglichkeit der Beschwerde genommen. Am 3. 6. 52 — also für heute — ist der Zwangsäumungstermin des Hotels „Bayerischer Hof“ in Schleiz angesetzt. Die Freimachung dieses Hotels

erfolgte für die Objektleitung 29 der Wismut AG, und es ist gleichzeitig vorgesehen, eine Wismut-Gaststätte in diesem Hotel zu errichten. Die Beschlagnahme erfolgte ohne Rücksicht auf die Belange der Bevölkerung und des Betroffenen. Alle Bemühungen des Eigentümers Otto Ried auf Aufhebung der Verfügung waren von vornherein erfolglos. Für die Grenzpolizeibereitschaftskommandantur ist weiter ein Block von vier Häusern, die sogenannten „Stahlhelmhäuser“ an der Oschitzer Straße, beschlagnahmt.

Hier wohnen etwa 30 Familien, die sich geweigert haben, ihre Wohnungen zu räumen. Die Zwangsumsetzung dieser Familien wird z. Z. betrieben.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Grenzpolizeibereitschaftskommandantur, für die jetzt die sogenannten „Stahlhelmhäuser“ freigegeben werden, vorher in Saalburg/

Saale untergebracht werden sollte. Hier waren das Hotel Kranich und mehrere andere Häuser vorgesehen. Nach einem konstruierten Wirtschaftsstrafverfahren, in dem im März 1952 die Einziehung ausgesprochen wurde, bemühte sich jedoch die HO ebenfalls um das genannte Hotel. Die Auseinandersetzungen gingen bis zum ZK der kommunistischen Einheitspartei, das zugunsten der HO entschieden hat.

Die gesamten Darlegungen ergeben, daß eine geordnete Wohnraumbewirtschaftung gar nicht mehr möglich ist, sondern gerade auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine allseitige Verwaltungswillkür Platz gegriffen hat.

Ich bestätige, daß vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen, und bin bereit, sie jederzeit vor Gericht zu beideln.

Berlin-Zehlendorf-West, den 3. Juni 1952

gez. Scholz

Verletzung des Postgeheimnisses

DOKUMENT NR. 275

Oberpostdirektion
I 2002 — 0

Dresden A 16, den 9. September 1950
Gerokstr. 20
Fernspr.: 4 40 21 NSt: 304

An
die Amtsvorsteher der PA
oder Vertreter im Amt

Streng vertraulich!

Briefsendungen mit unzulässigem Inhalt

Unter dem Verdacht des unzulässigen Inhalts stehen Briefsendungen mit dem Absendervermerk: Wissenschaftliche Verlagsanstalt Paul Kleinschmidt & Co., Berlin W 8, Wilhelmstr. 60. Sendungen dieser Art sind hauptsächlich an Universitätsprofessoren, Wissenschaftler und Personen des öffentlichen Lebens gerichtet.

Auf Sendungen der vorstehend bezeichneten Art ist zu achten. Vorkommendenfalls sind sie anzuhalten und an das Präsbüro der OPD einzusenden. Diese Verfügung ist dem beteiligten Personal nur mündlich bekannt zu geben. Nötigenfalls ist ihm nur ein Verzeichnis mit Angaben über die zu beschlagnahmenden Sendungen zu überlassen.

In Vertretung
gez. Brasin

DOKUMENT NR. 276

Oberpostdirektion
I A 2 2002 — 0

(10a) Dresden A 16, den 12. 10. 1950
Gerokstr. 20
Fernspr.: 4 40 21 / 321

An die Amtsvorsteher der PA
oder Vertreter im Amt

Vertraulich Nr. 6/50

Illegaler Versand von Druckschriften

Die Ämter werden angewiesen, offene Briefsendungen künftig nicht ohne vorherige Kontrolle des Inhalts den Emp-

fängern auszuhändigen. Sendungen mit verdächtigem Inhalt sind an das PA-Dresden A 24 „Afas“ einzusenden. Dergleichen sind die nachstehend aufgeführten westlichen Druckschriften an die „Afas“ einzusenden.

- 1) Laubaner Gemeindebriefe,
- 2) Rundschreiben an die Glogauer Pfarrjugend,
- 3) Das katholische Liegnitz,
- 4) Königsteiner Rufe,
- 5) Mitteilungen aus der Wichernvereinigung und
- 6) Evangelischer Glaubensbote.

I. V. gez. Brasin

DOKUMENT NR. 277

Oberpostdirektion
I A 2 2002 — 0

(10a) Dresden A 16, den 26. 10. 1950
Gerokstr. 20
Fernspr.: 4 40 21 (321)

An die Amtsvorsteher der PA
oder Vertreter im Amt

Vertraulich! Nr. 8/50

Illegaler Versand von Druckschriften

- 1) Sämtliche Sendungen, die die nachstehenden Absenderangaben tragen, sind anzuhalten und an das Postamt Dresden A 24, Afas, einzusenden.

- a) Deutsche Gesellschaft für Märische Kunst und Landwirtschaftspflege e. V., Geschäftsstelle Hamburg-Großflottbeck, Cranachstr. 27 und
- b) Elektrotechnischer Verein Berlin e. V., Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 33.

Der unter b) genannte Verein sendet hauptsächlich an Ingenieure und einzelne Fachkreise die Druckschrift: „Was bietet Ihnen der elektrotechnische Verein?“

- 2) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß sämtliche offenen Briefsendungen aus Westdeutschland vor der Aushän-